

Private Ausbildung - Nebentätigkeit

Beitrag von „CDL“ vom 16. Juni 2024 11:19

„Sollte“ oder weißt du das gesichert? Konfigurieren die Präsenztermine möglicherweise mit deinen unterrichtlichen Verpflichtungen oder finden diese z.B. am Wochenende statt?

Der VBE NRW (falls es um NRW geht bei dir) schreibt, dass Nebentätigkeiten allgemein genehmigt würden, so diese in geringem Umfang erfolgen (maximal ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreitet), dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, außerhalb der Arbeitszeit erfolgt und nichtiger mit weniger als 100€ monatlich vergütet wird.

Die tatsächliche Arbeitszeit, sowie die Frage, wie die Präsenztermine liegen könnten für deinen Fall relevant sein.